

Leistungsbewertung im Fach Physik, Sekundarstufe I

Gültig ab dem Schuljahr 2018/19 laut FK-Beschluss vom 08.02.2019

Diese Zusammenfassung basiert auf den Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss im Fach Physik (2003), dem Kernlehrplan Naturwissenschaften (2011), dem Schulgesetz NRW (§48 und 70) der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (2015), dem schulinternen Curriculum sowie weiteren Beschlüssen der Fachkonferenz Physik der Anne-Frank-Gesamtschule Rheinkamp.

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Im Fach Physik kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ schriftliche, mündliche und praktische Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Diese Formen sind Grundlagen der Leistungsbewertung.

2. Kriterien für die sonstige Mitarbeit

Bestandteile der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sind *einerseits* **Leistungen, die zeigen, in welchem Ausmaß Kompetenzerwartungen des KLP bereits erfüllt werden.**

Beurteilungskriterien sind

- die inhaltliche Geschlossenheit und sachliche Richtigkeit sowie die Angemessenheit fachtypischer qualitativer und quantitativer Darstellungsformen bei Erklärungen und beim Argumentieren,
- die zielgerechte Auswahl und konsequente Anwendung von Verfahren beim Planen, Durchführen und Auswerten von Experimenten und bei der Nutzung von Modellen,
- die Genauigkeit und Zielbezogenheit beim Analysieren, Interpretieren und Erstellen von Texten, Graphiken oder Diagrammen,
- die Richtigkeit und Klarheit beim Darstellen erworbenen Wissens in kurzen schriftlichen oder mündlichen Überprüfungen.

Andererseits sind dies **Leistungen, die im Prozess des Kompetenzerwerbs erbracht werden.**

Beurteilungskriterien sind hier:

- die Kreativität kurzer Beiträge zum Unterricht (z.B. beim Generieren von Fragestellungen und Begründen von Ideen und Lösungsvorschlägen, Darstellen, Strukturieren und Bewerten von Zusammenhängen),
- die Vollständigkeit und die inhaltliche und formale Qualität von Arbeitsprodukten (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte, Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Dokumentationen, Präsentationen, Lernplakate, Funktionsmodelle),
- Gewissenhaftigkeit, Engagement und Lernfortschritten im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Vorbereitung und Nachbereitung von Unterricht, Lernaufgabe, Referat, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation),
- die Qualität von Beiträgen zum Erfolg gemeinsamer Gruppenarbeiten (z.B. eigener Teilprodukte sowie Engagement, Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Übernahme von Verantwortung für Arbeitsprozesse und Gruppenprodukte).

Das Verhältnis der mündlichen Mitarbeit zu den sonstigen Leistungen im Unterricht beträgt in etwa 50% / 50%.

Schriftliche Leistungsbewertungen -etwa in Form von Tests- können am Ende einer Unterrichtsreihe stehen. Die hier erbrachten Leistungen entsprechen in ihrer Gewichtung der erbrachten Leistung einer Einzelstunde. Mindestens ein Test pro Halbjahr ist obligatorisch.

Bewertungsskala:

Note	Prozentuale Punkteverteilung
1	100% - 85%
2	84% - 70%
3	69% - 55%
4	54% - 40%
5	39% - 20%
6	bis 19%